



Frauen Informieren Frauen - FiF e.V.

BERATUNG VON FRAUEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

TÄTIGKEITSBERICHT 2015

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.
WESTRING 67, 34127 KASSEL, TEL.: 0561/89 31 36
FAX: 0561/89 31 33, E-MAIL: info@fif-kassel.de**



Frauen informieren Frauen - FiF e.V.

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.
Westring 67, 34127 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36
Fax: 0561/89 31 33
E-Mail: info@fif-kassel.de
www.fif-kassel.de

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
ZIELGRUPPE	6
ERREICHBARKEIT	6
DIE MITARBEITERINNEN	6
SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE	7
LEISTUNGSANGEBOT	7
INFORMATIONSBERATUNGEN	7
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	8
ONLINE-BERATUNG	8
KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN	8
HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG	8
PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI	10
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT	10
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	11
Alter der Klientinnen	11
Anliegen der Klientinnen	11
PERSÖNLICHE BERATUNGEN	12
Alter der Klientinnen	12
Anliegen der Klientinnen	12
Berufstätigkeit	13
Höhe des für die Klientin verfügbaren Familieneinkommens	13
Anzahl der erziehungspflichtigen Kinder	14
GESAMTÜBERBLICK DER ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2015	14
FINANZIERUNG	14
BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE	15

VORWORT

Seit über 30 Jahren berät und informiert FiF e. V. Frauen unter anderem zum Themenbereich Trennung/Scheidung. Von Anfang an war der Beratungsbedarf enorm, und auch im letzten Jahr haben Frauen wieder fast 900mal mit Fragen zu Trennung/Scheidung Kontakt zu uns aufgenommen. Mehr als 000 telefonische Kontakte wurden hergestellt und annähernd 70 ausführliche persönliche Beratungsgespräche fanden statt. Hinzu kamen Anfragen bzw. Kontaktaufnahmen per E-Mail. In Anspruch genommen wurden Informationsberatungen, psychosoziale Beratungen und Therapieangebote. Erforderlich waren, je nach Bedarf, einmalige oder mehrmalige Beratungen, in seltenen Fällen auch längerfristige Beratungen.

Auch im letzten Jahr war die Anzahl der Beratungen zum Thema Kindschaftsrecht groß. Im Zusammenhang mit einer anstehenden Trennung/Scheidung waren das vor allem grundsätzliche Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht: wo leben die Kinder nach einer Trennung, wie kann das Umgangsrecht ausgestaltet werden, wie kann eine Umgangsvereinbarung aussehen, wie verläuft ein Familiengerichtsverfahren, wenn die Eltern sich nicht einigen können etc.? Auffällig war aber auch, dass sich viele Frauen an uns gewendet haben, bei denen es nach der Trennung massive Probleme mit dem Umgang gab.

Aufgrund der vielen Fragen, die uns in den letzten beiden Jahren erreicht haben, haben wir uns entschieden, dazu 2015 ein ausführliches Informationshandbuch zu veröffentlichen. Die Erstauflage erschien im Juni 2015 – und das Interesse daran war so groß, dass die erste Auflage bereits im Oktober 2015 vergriffen war. Schon im November erschien deshalb die 2. Auflage. Für ihre großzügige Unterstützung bei der Entstehung dieses Handbuchs möchten wir uns deshalb noch einmal bedanken bei der Korff-Stiftung Ilmmünster sowie



INNER WHEEL Club Kassel



LIONS CLUB KASSEL

Wir bewegen was:
Kleiner Beitrag – große Wirkung.

ProCent

Eine Initiative von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FiF mit der AG gemeinsam mit Gesamtbankarbeit, Konzernrechnungswesen und Unternehmensentwicklung.



und vielen Einzelpersonen.

2015 haben außerdem zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder vermehrt Frauen einen Termin zu einer Trennungsberatung vereinbart, bei denen sich im persönlichen Gespräch herausgestellt hat, dass sie von z. T. massiver Partnerschaftsgewalt betroffen waren. Fast immer war die Gewalt des Partners auch der Auslöser für den Wunsch nach einem Beratungsgespräch.

Seit über 30 Jahren machen wir in unserer Beratungsarbeit immer wieder die Erfahrung, dass es Frauen deutlich weniger schwer fällt, darüber zu sprechen, Opfer geworden zu sein, wenn es einen ausdrücklichen gesellschaftlichen und politischen Konsens gibt, der die Täter verurteilt und nicht die Tat verharmlost und damit das Opfer zusätzlich beschämt und den Eindruck vermittelt, es sei „selber schuld“. Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 war das Thema Häusliche Gewalt öffentlich sehr präsent. Parallel dazu haben auch die betroffenen Frauen, wenn auch zaghaft, angefangen, offensiver mit dem Thema umzugehen. Diese Entwicklung scheint in den letzten Jahren wieder rückläufig zu sein. Je mehr das Thema Häusliche Gewalt aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwindet, desto häufiger wenden sich wieder

Frauen mit der Bitte nach einem Beratungsgespräch zum Thema Trennung/Scheidung an uns, bei denen es tatsächlich darum geht, dass sie in einer Gewaltsituation leben, die sie schlicht und einfach nicht mehr aushalten können.

Wie groß der Bedarf an detaillierten und gleichzeitig gut verständlichen Informationen zu den vielen Regelungen des Familienrechts nach wie vor ist, zeigt sich nicht nur an der Anzahl der Beratungskontakte, sondern auch am weiterhin großen Interesse an unseren Handbüchern: Im letzten Jahr wurden wieder fast 1400 Ratgeber von mehr als 520 Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland angefordert.

Unsere neugestaltete Webseite ist zum 01.07 endlich online gegangen. Nach vielen Monaten intensiver Arbeit stehen unter der Adresse www.fif-kassel.de nun viele neue und umfangreiche Informationen zur Verfügung. So finden unsere Leser_innen neben einer Übersicht über unsere Angebote und Aktivitäten in der Infothek u. a. viele nützliche Links und können dort auch unsere im Eigenverlag herausgegebenen Informationshandbücher zu den Themen „Scheidung“, „Häusliche Gewalt“, „Meine Kinder, Deine Kinder“ und „Mein und Dein in der Ehe“ bestellen. Im Moment findet sich dort auch eine Leseprobe von „Mein und Dein in der Ehe“. Genau wie unsere alte Webseite erfreut sich die neue großer Beliebtheit: im 2. Halbjahr 2015 hatte sie weit über 8100 Besucher_innen, die beinahe 42.200 Seiten aufgerufen haben. Ein herzliches Dankeschön geht deshalb auch in diesem Jahr an Helge Grubschat, mit dessen Hilfe wir unsere neue Webseite erstellt haben und der unsere Seite seit Jahren kostenlos pflegt und auf dem aktuellsten Stand hält.

Darüber hinaus geht natürlich auch in diesem Jahr ein ganz besonderes Dankeschön an:

- all diejenigen, die im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind,
- alle, die uns durch ihre Spenden unterstützt haben,
- unsere langjährigen Vereinsmitglieder,
- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- alle KooperationspartnerInnen für die konstruktive Zusammenarbeit, und
- alle anderen, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2016

ZIELGRUPPE

Unsere Angebote richten sich grundsätzlich an alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Alter, Nationalität, Wohnort etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen aus der Stadt Kassel unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen aus dem Umland genutzt.

Unsere Handbücher verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

ERREICHBARKEIT

Die Beratungsstelle ist während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratung wird zwischen 9.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klientinnen vereinbar.

Die Beratungsstelle liegt zentral und ist durch öffentliche Verkehrsnetze gut zu erreichen. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind für behinderte Frauen zugänglich.

DIE MITARBEITERINNEN

Die Beraterinnen von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. sind Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und verfügen über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Verschiedene Kasseler RechtsanwältInnen stehen uns bei Rückfragen - ebenfalls unentgeltlich - mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbieten, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Studentinnen des Instituts für Sozialwesen am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel haben die Möglichkeit, während ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu arbeiten. Innerhalb dieses mehrmonatigen Praktikums wird jede Studentin umfassend in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche eingearbeitet. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern die Klientin damit einverstanden ist. Eine Hospitation bei psychosozialen Beratungen ist grundsätzlich nicht möglich. Für Studentinnen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

2015 konnten in der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung weniger als 20% einer Vollzeitstelle (ca. 7,25 Stunden in der Woche) finanziert werden, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen:

- Elke Lomb, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Petra Ritter, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Körpertherapie, Traumatherapie

- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin

SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

LEISTUNGSANGEBOT

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen und Mädchen umfassend über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Das geschieht in erster Linie durch persönliche Beratungen, telefonische Kurzberatungen und die Veröffentlichung von Informationshandbüchern zu verschiedenen Themenschwerpunkten.

Unser Beratungsangebot beschränkt sich ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen insbesondere darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu einer Rechtsanwältin ersetzen können.

INFORMATIONSBERATUNGEN

Unsere Beratungen sind grundsätzlich anonym und vertraulich. Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten.

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig, die Kosten staffeln sich nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 20 €. Die meisten unserer Klientinnen ordnen sich entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 20 € für ein einstündiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch noch nicht einmal die Personalkosten für die Arbeitszeit einer Sozialarbeiterin aus den unteren Vergütungsgruppen, ganz zu schweigen von Sachkosten wie Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Darüber hinaus macht FiF e. V. das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen: Die Klientin erhält nach der Beratung einen Überweisungsträger mit der Bitte, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihr das möglich ist.

In den letzten Jahren ist jedoch die Zahl der Frauen gestiegen, die immer weniger oder gar nicht mehr für die Beratung zahlen können. Leider hat auch die Zahl der Frauen abgenommen, die später die Kosten per Überweisung begleichen. So beraten wir zwar jeden Monat viele Frauen, dennoch sind die Vereinseinnahmen immer noch zu gering, um unsere Arbeit aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind vor allem:

- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- sonstige Möglichkeiten der Existenzsicherung,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht,
- sonstige Auswirkungen einer Trennung/Scheidung, z. B. im Hinblick auf das Aufenthaltsrecht, die Haftung für Schulden, Hausratsaufteilung, Kranken- und sonstige Versicherungen, Lohnsteuer, Scheidungskosten, Zugewinn- und Versorgungsausgleich etc.

TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Manche Fragen können so schnell beantwortet werden, dass eine Terminvereinbarung für ein persönliches Beratungsgespräch nicht sinnvoll wäre. Wir bieten deshalb die Möglichkeit einer telefonischen Kurzberatung, um kurze Fragen möglichst schnell klären zu können und unnötig lange Wartezeiten auf Beratungstermine zu vermeiden.

Auch nutzen manche Frauen die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen.

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten.

ONLINE-BERATUNG

Grundsätzlich bietet der Verein keine Online-Beratungen an. Die Vereinssatzung verpflichtet uns, unsere Angebote ausschließlich Frauen und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Anfrage per E-Mail ist jedoch nie zweifelsfrei zu gewährleisten, dass dieser Satzungszweck eingehalten wird.

Dennoch geben wir im Einzelfall Informationen per E-Mail weiter, wenn uns die Fragestellerin bekannt ist. Da wir jedoch über keinerlei Verschlüsselungstechnologie verfügen, ist unbedingt darauf zu achten, dass keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten kommuniziert werden. So beschränkt sich die Informationsweitergabe per E-Mail in der Regel nur auf die Adressen oder Telefonnummern anderer Institutionen oder Beratungseinrichtungen, Terminbestätigungen etc. 2015 haben wir so 18 E-Mail-Anfragen beantwortet.

KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN

Viele Frauen suchen unsere Beratungsstelle auf, wenn sie sich in einer akuten Krise befinden. In der unmittelbaren Krisensituation geht es vor allem darum, sich auf die aktuelle Problematik zu konzentrieren, Abstand und Distanz zum Geschehen zu gewinnen, um wieder neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die psychosoziale Beratung bietet der Klientin deshalb Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen.

Ziele sind das Wiedererlangen von Stabilität, die Wiederherstellung äußerer (situativer) und innerer (emotionaler) Sicherheit und die Vorbeugung vor langfristigen Folgen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation; eine Mitarbeiterin verfügt über z. T. langjährige psychotherapeutische Zusatzausbildungen (Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Traumatherapie und Atemtherapie).

HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und sind stets auf dem neuesten Stand. Jede überarbeitete Neuauflage wird von einer Rechtsanwält_in Korrektur gelesen.

Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen weitergeben.

Im letzten Jahr wurden wieder fast 1400 Handbücher von mehr als 520 Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland angefordert.

Zurzeit sind erhältlich:

- Scheidung, 25. Auflage, Kassel, September 2015, 184 Seiten, 9,00 €
- Meine Kinder, Deine Kinder, 2. Auflage, November 2015, 164 Seiten, 10,00 €
- Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie, 12. Auflage, Kassel, Oktober 2015, 232 Seiten, 12,00 €
- Mein und Dein in der Ehe, 12. Auflage, Kassel, Oktober 2014, 94 Seiten, 7,00 €

Vor allem zwei Handbücher waren im letzten Jahr besonders erfolgreich:

In den Jahren 2014 und 2015 haben uns vergleichsweise viele Anfragen erreicht, bei denen der Wunsch nach Informationen zum Kindschaftsrechts im Vordergrund standen. Im Zusammenhang mit einer anstehenden Trennung/Scheidung waren das vor allem grundsätzliche Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht: wo leben die Kinder nach einer Trennung, wie kann das Umgangsrecht ausgestaltet werden, wie kann eine Umgangsvereinbarung aussehen, wie verläuft ein Familiengerichtsverfahren, wenn die Eltern sich nicht einigen können etc.? Auffällig war aber auch, dass sich viele Frauen an uns gewendet haben, bei denen es nach der Trennung massive Probleme mit dem Umgang gab. Bei diesen Beratungen stand oft im Vordergrund, wie das Hinwirken der Familiengerichte auf Einvernehmen und die daraus resultierende Anordnung zur Teilnahme der Eltern an einer Beratung konkret aussehen kann. In einigen Fällen wurden in diesen Beratungen auch gemeinsame Gespräche mit dem Kindsvater vorbereitet, die im Rahmen eines Familiengerichtsverfahrens angeordnet wurden.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Beratungsgespräche zu diesem Thema haben wir uns 2015 entschieden, dazu ein ausführliches Informationshandbuch anzubieten. Die Entstehung wurde durch großzügige Spenden unterstützt. Neben der Korff-Stiftung Ilmmünster und vielen Einzelpersonen haben vor allem die HÜBNER GmbH & Co. KG, der INNER WHEEL Club Kassel, die Kasseler Sparkasse, der LIONS CLUB Kassel, Daimler ProCent und die Sparda-Bank Hessen die Erarbeitung und den Druck gefördert.

Das neue Handbuch erschien im Juni 2015 und wurde im August bundesweit angekündigt. Die Erstauflage von 500 Exemplaren war bereits Ende September vergriffen. Das zeigt, wie groß das Interesse an einem umfassenden Ratgeber zum Thema Kindschaftsrecht ist.

Unser Handbuch „Scheidung“ ist dagegen schon seit 28 Jahren sehr erfolgreich: Im Juni 1987 erschien die 1. Auflage von „Scheidung – Informationsbroschüre für Frauen“, im September 2015 die mittlerweile 25. Auflage von „Scheidung – Informationshandbuch für Frauen“.

Die erste Auflage des Scheidungs-Handbuchs war als kleine Handreichung für Frauen gedacht, die sich mit dem Gedanken an eine Trennung tragen. Auf gerade mal 48 Seiten fanden sich die wichtigsten Informationen von A wie „Ausbildung, Fortbildung, Umschulung“ bis Z wie „Zugewinnausgleich“. Daraus ist mittlerweile ein 184seitiges Buch geworden, mit dem sich nicht nur betroffene Frauen über das Thema Trennung/Scheidung informieren, sondern auch Beratungsstellen aus ganz Deutschland arbeiten. So finden sich inzwischen alleine im Kapitel zum Unterhaltsrecht auf 41 Seiten detaillierte Informationen zur Berechnung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens, der Rangfolge bei mehreren Unterhaltsberechtigten, Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen, Besonderheiten beim Kindes- und Ehegattenunterhalt, dem Unterhaltsanspruch nicht verheirateter Mütter, der Möglichkeit zur Änderung von Unterhaltstiteln und vielem mehr.

Auch dieses Handbuch ist über Jahre „gewachsen“ und spiegelt genau die Fragen wieder, die uns täglich in unseren Beratungen begegnen.

Genauso, wie sich in über dreißig Jahren unsere Beratungsarbeit von einem studentischen Projekt zu einer Beratungsstelle entwickelt hat, die aus der Angebotsstruktur für die Bürgerinnen der Stadt Kassel mehr wegzudenken ist, haben sich also auch unsere Handbücher weiterentwi-

ckelt: von einem kurzen Überblick über die wichtigsten Regelungen hin zu detaillierten Ratgebern, mit denen sich betroffene Frauen einen umfassenden Überblick sowohl über ihre Möglichkeiten als auch die Tücken des Familienrechts verschaffen können, den aber auch aus Einrichtungen in ganz Deutschland als Informationsmaterial für ihre Mitarbeiter_innen (die mit Frauen arbeiten) und deren tägliche Arbeit nutzen.

PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI

Um Frauen auf der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein „Frauen informieren Frauen - FiF e.V.“ einen Fragebogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Dieser Fragebogen wurde an alle uns bekannten Psychotherapeutinnen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeutinnen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickt haben, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht be- oder ausgewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Psychotherapeutin oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeutinnen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In regelmäßigen Abständen werden die Angebote des Vereins bekannt gemacht durch u. a.:

- persönliche Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen,
- die Teilnahme an verschiedenen runden Tischen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen etc.,
- Inserate und Artikel in regionalen und überregionalen Zeitschriften,
- Veröffentlichungsverzeichnisse an Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik,
- Informationsstände,
- Vorträge.

STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT

Vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 haben 895 Frauen Kontakt zu Frauen informieren Frauen- FiF e. V. hergestellt, davon

- 810 telefonisch
- 67 persönlich
- 18 per E-Mail (zu diesen wurden jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst).

Alle Beratungen befassten sich thematisch mit dem Thema Trennung/Scheidung. Dabei standen aber durchaus unterschiedliche Fragestellungen und Problemlagen im Vordergrund. Der überwiegende Teil alle Anfragen bezog sich auf die rechtliche Situation bezüglich einer anstehenden Trennung.

Viele Frauen nutzen in der durch die Trennung/Scheidung ausgelöste Krise aber auch die Möglichkeit der Krisenintervention, psychosozialen Beratung oder Psychotherapie.

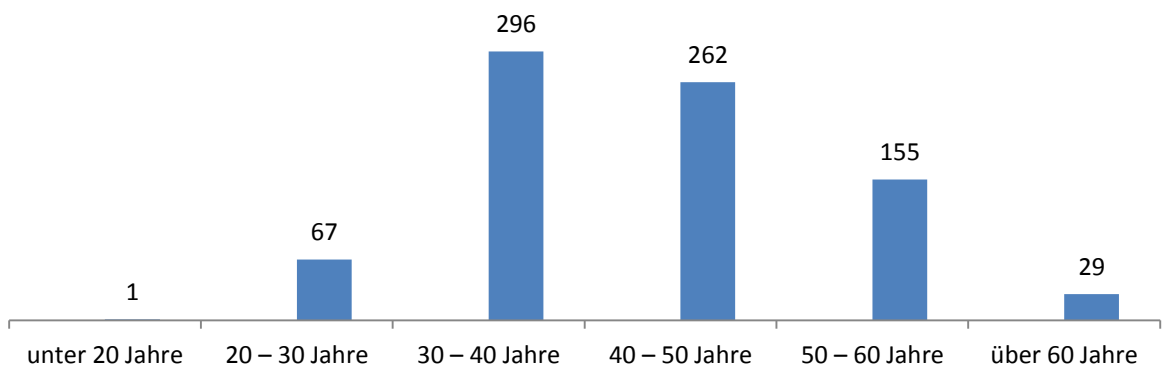
TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten, kann jedoch im Einzelfall auch erheblich länger dauern, vor allem, wenn es sich um Weiterführungen oder Wiederaufnahmen handelt.

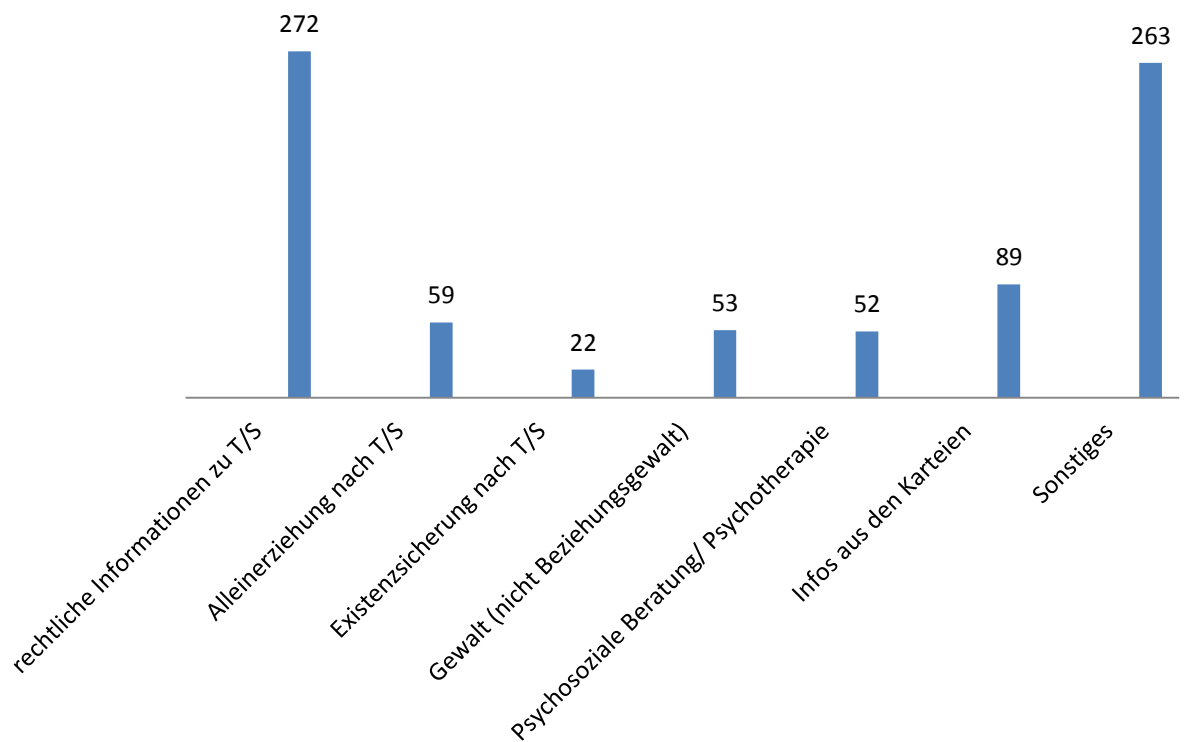
Von den 810 telefonischen Beratungsgesprächen waren

- 615 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 80 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 115 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

ALTER DER KLIENTINNEN



ANLIEGEN DER KLIENTINNEN



T/S = Trennung/Scheidung

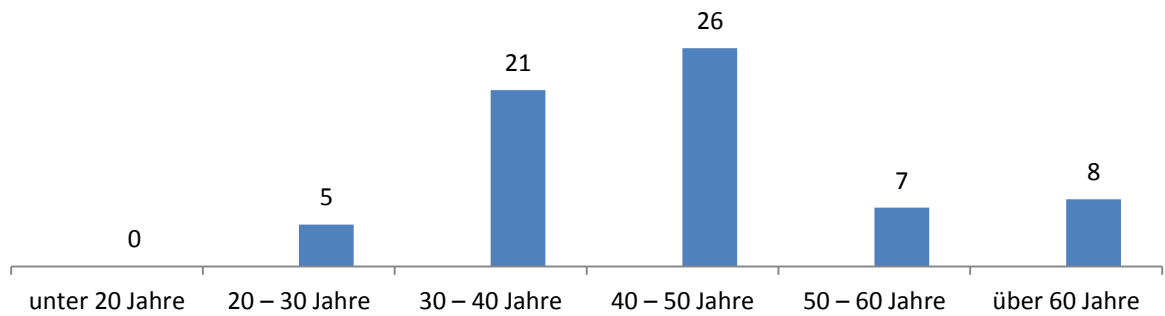
PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von ca. 60 Minuten.

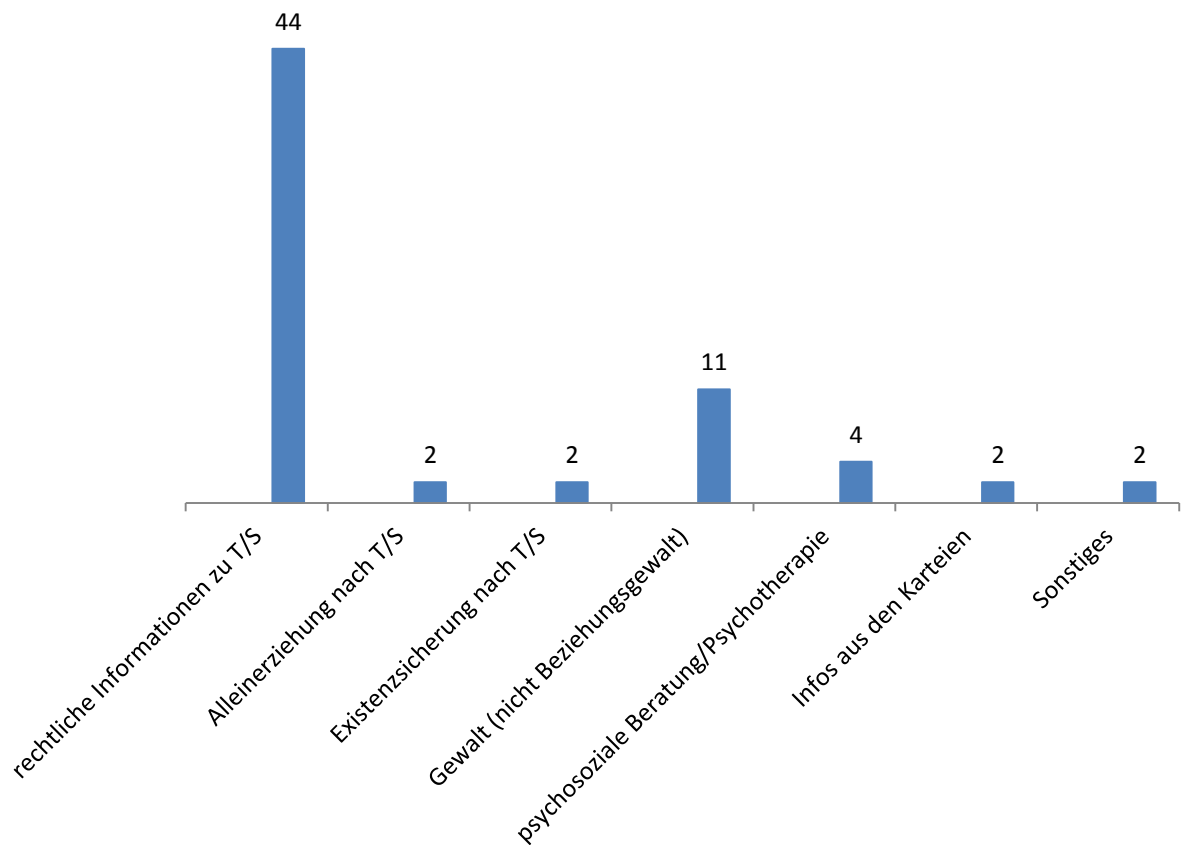
Von den 67 persönlichen Beratungsgesprächen waren

- 50 Erstkontakte,
- 3 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- 14 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

ALTER DER KLIENTINNEN

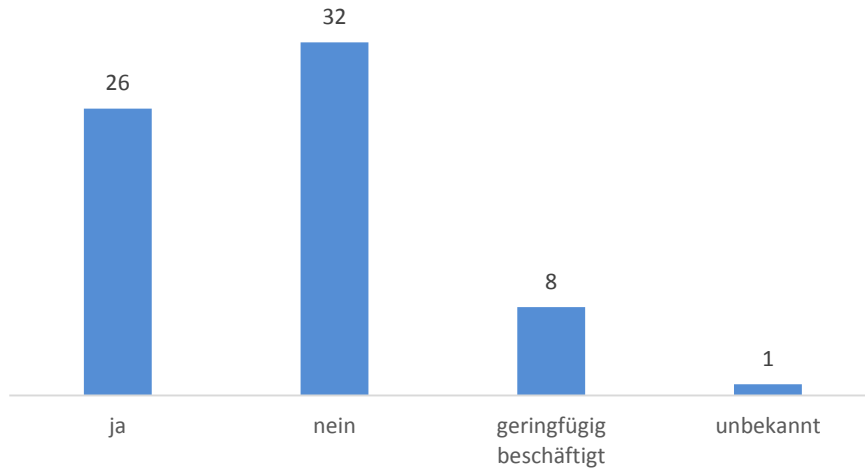


ANLIEGEN DER KLIENTINNEN

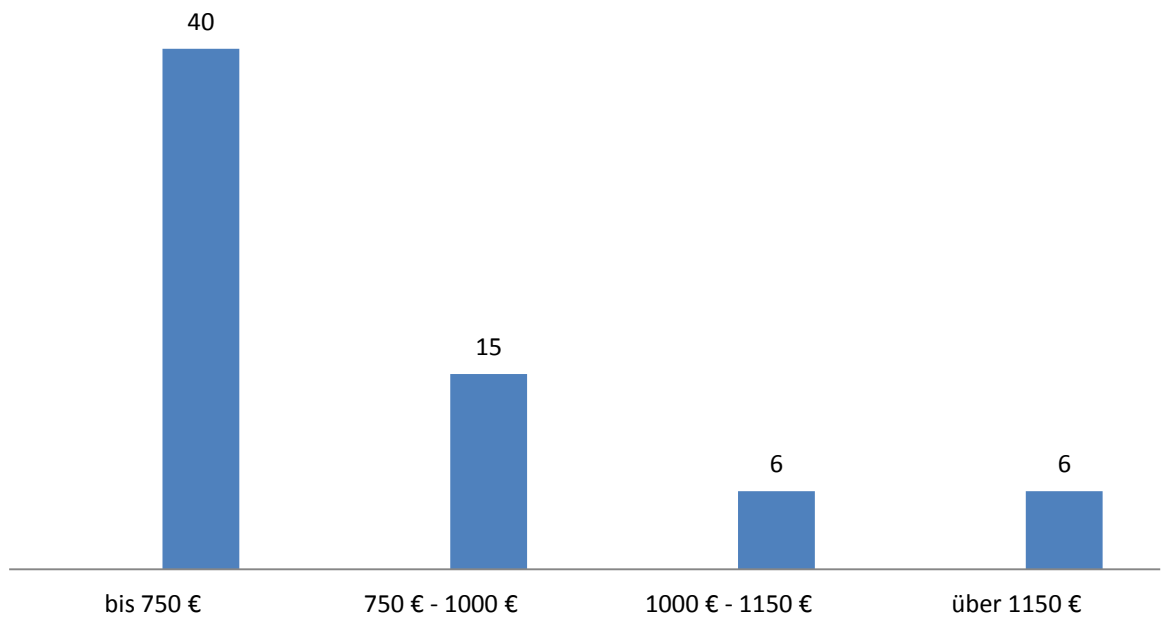


T/S = Trennung/Scheidung

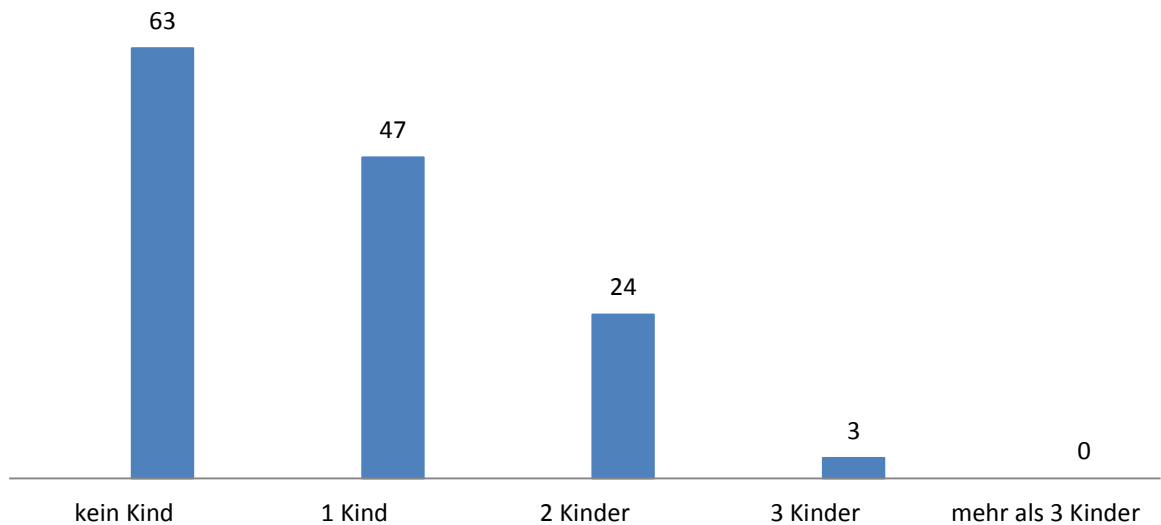
BERUFSTÄTIGKEIT



HÖHE DES FÜR DIE KLIENTIN VERFÜGBAREN FAMILIENEINKOMMENS



ANZAHL DER ERZIEHUNGSPFLICHTIGEN KINDER



GESAMTÜBERBLICK DER ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2015

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen, Ereignisse und Beobachtungen für das Jahr 2015.

FINANZIERUNG

Im letzten Jahr erhielt FiF e.V. im Rahmen eines Zuwendungsvertrags mit der Stadt Kassel insgesamt 10.566 € für die Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung (Fördermittel der Stadt Kassel sowie Dynamisierungsmittel des Landes Hessen). Hinzu kamen Vereinsbeiträge, Spenden, Bußgelder, Beratungseinnahmen etc. Insgesamt standen 2015 für diesen Bereich etwa 13.800 € zur Verfügung (zum Vergleich: 2014 waren es noch 16.611 €, 2013 17.700 €, 2012 sogar 21.000 €).

Unsere Spendeneinnahmen in diesem Bereich haben sich in den letzten Jahren dramatisch reduziert (von 3.341 € in 2013 auf 1.908 € in 2014 und nur noch 657 € in 2015). Trotzdem haben wir uns auch im letzten Jahr entschieden, weiterhin ein Beratungsangebot im Umfang etwa 7 Wochenstunden zur Verfügung zu stellen, um den nach wie vor hohen Bedarf nach einem frauenparteilichen Informations- und Beratungsangebot im Bereich der Trennungs-/Scheidungsberatung anzubieten. Das hat jedoch, wie auch schon in den letzten Jahren, dazu geführt, dass ein vergleichsweise hohes Defizit aus anderen Einnahmen des Vereins ausgeglichen werden musste.

Auch im letzten Jahr konnte dank großzügiger Spenden im Bereich der Veröffentlichung und dem Verkauf von Handbüchern ein Überschuss erwirtschaftet werden. Auch 2015 konnte so das Defizit (in Höhe von ca. 2.250 €) mit Gewinnen aus dem Verkauf der Handbücher ausgeglichen werden konnte.

Die Information und Beratung bei Trennung/Scheidung ist also nach wie vor ein Bereich, in dem es so gut wie unmöglich zu sein scheint, gezielt und zweckgebunden Spenden zu akquirieren. Auch zukünftig werden wir unser Beratungsangebot also nur durch die hohe Bereitschaft der Beraterinnen zur unbezahlten Zusatzarbeit aufrechterhalten können. So waren sie auch im letzten Jahr bereit, zusätzlich zur entgeltlich geleisteten Arbeitszeit jeweils bis zu 2,5 Stunden

unbezahlt im Bereich der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung zu arbeiten, insgesamt durchschnittlich noch einmal 8 Stunden in der Woche. Nur so war es überhaupt möglich, die telefonischen Sprechzeiten weiterhin in gewohntem Umfang aufrecht zu erhalten und in der überwiegenden Anzahl der Fälle längere Wartezeiten auf einen Beratungstermin zu vermeiden.

Das wird aber künftig immer schwieriger werden. Deshalb werden wir gegebenenfalls auch darüber nachdenken müssen, die Kosten für die Beratungen zu erhöhen.

RATUNGSZAHLEN UND -INHALTE

Auch im letzten Jahr haben sich wieder fast 900 Frauen mit Anfragen und Beratungsbedarf an uns gewendet. Über 800 telefonische Kontakte wurden hergestellt und fast 70 ausführliche persönliche Beratungsgespräche fanden statt. Hinzu kamen fast 20 Anfragen bzw. Kontaktaufnahmen per E-Mail, zu denen jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst wurden.

Insgesamt sind unsere Beratungszahlen deutlich gesunken (von 1098 in 2014 auf 895 in 2015) und liegen damit noch unterhalb des Niveaus von 2013 (994). Aufgrund der wenigen Personalstunden, die in diesem Bereich zur Verfügung stehen, waren wir 2015 wieder gezwungen, unsere telefonische Erreichbarkeit erheblich einzuschränken. Wie bereits 2012 und 2013 waren wir auch im letzten Jahr außerhalb der telefonischen Sprechzeiten nur noch in Ausnahmefällen telefonisch erreichbar, und wie schon in diesen Jahren wirkte sich die reduzierte Erreichbarkeit auch 2015 unmittelbar auf die Anzahl der Beratungskontakte aus.

Im letzten Jahr mussten wir aber auch die Erfahrung machen, dass immer mehr Frauen ihre vereinbarten Termine zu einem persönlichen Gespräch nicht einhalten konnten, sehr kurzfristig absagen mussten bzw. nicht zum Termin kamen. Dies betraf nahezu 20% der vereinbarten Termine; 14 geplante Beratungen fanden nicht statt. Bei Terminvereinbarung wird zwar explizit darauf hingewiesen, dass der Beratungstermin unbedingt abgesagt werden sollte, dennoch erfolgt oft keine Benachrichtigung. So können diese Termine auch nicht mehr neu vergeben werden.

Auf der anderen Seite haben im letzten aber auch außergewöhnlich viele Frauen in der Beratungsstelle um einen Gesprächstermin nachgesucht, ohne vorher einen Termin vereinbart zu haben. Wenn möglich, fand das Beratungsgespräch dann auch ohne weitere Terminvereinbarung statt. Voraussetzung war natürlich, dass zu diesem Zeitpunkt sowohl eine Beraterin als auch ein Beratungsraum zur Verfügung standen. So konnten mehr als 10 Frauen auch ohne Terminvereinbarung beraten werden.

Grundsätzlich ist aber aufgrund der nur sehr geringen personellen Kapazitäten ein Beratungsgespräch ohne vorherige Terminvereinbarung weiterhin nicht möglich.

Darüber hinaus haben sich im letzten Jahr wieder häufiger Frauen zu einem Beratungsgespräch zum Thema Trennung/Scheidung angemeldet, bei denen sich im Gesprächsverlauf dann herausstellte, dass sie z. T. massiv von Partnerschaftsgewalt betroffen waren. Fast immer war die Partnerschaftsgewalt auch der ursächliche Grund, warum ein Gesprächstermin vereinbart wurde.

Alle Beraterinnen, die im Bereich der Beratung von Frauen bei Trennung/Scheidung beschäftigt sind, sind mit einem erheblich höheren Stundenumfang auch im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ eingestellt. Diese Überschneidung in den Aufgabenfeldern hat sich bereits seit vielen Jahren als sinnvoll herausgestellt, weil sich zum einen viele Beratungsinhalte überschneiden (vor allem bei Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht

sowie der Existenzsicherung). Zum anderen haben sich aber auch immer wieder Frauen zu einer Trennungsberatung angemeldet, deren eigentliches Thema aber die Partnerschaftsgewalt war. In diesen Fällen konnte die Klientin gleich mit einer Fachberaterin sprechen, ohne dass eine neue Terminvereinbarung erforderlich war.

Gerade in Fällen häuslicher Gewalt ist die Scham der betroffenen Frauen immer noch sehr groß. Häusliche Gewalt ist bis heute noch weitgehend ein Tabu. Das Bewusstsein der Öffentlichkeit wandelt sich nur langsam. Frauen, die über längere Zeit körperlicher Gewalt ausgesetzt waren, fühlen sich häufig extrem entwertet. Einen Beratungstermin zu vereinbaren ist für viele deshalb ein enormer Schritt, der oft erst nach jahrelangen Demütigungen gelingt. Folglich ist es wichtig, die Schwellen für die betroffenen Frauen so gering wie möglich zu halten, wenn sie sich an eine Beratungsstelle wenden.

Gleichzeitig ist die große Scham der Opfer oft auch der Grund, warum sie den eigentlichen Grund für ihren Wunsch nach einem Beratungsgespräch nicht bereits bei der Terminvereinbarung ansprechen können – und das, obwohl unsere Mitarbeiterin schon am Telefon danach fragt, worum es in dem Beratungsgespräch gehen soll, und der Anruferin erklärt, dass eine Beratung zum Themenbereich Trennung/Scheidung kostenpflichtig ist, eine Beratung zum Themenbereich Häusliche Gewalt für Einwohnerinnen der Stadt Kassel aber kostenlos.

Über viele Jahre hinweg haben wir in unserer Beratungsarbeit immer wieder die Erfahrung gemacht, dass es Frauen deutlich weniger schwer fällt, darüber zu sprechen, Opfer geworden zu sein, wenn es einen ausdrücklichen gesellschaftlichen und politischen Konsens gibt, der die Täter verurteilt und nicht die Tat verharmlost und damit das Opfer zusätzlich beschämt und den Eindruck vermittelt, es sei „selber schuld“. So war beispielsweise das Anzeigeverhalten nach den Übergriffen von Köln erfreulich hoch. Das zeigt, wie ermutigend die öffentliche und politische Empörung für die Betroffenen sein kann.

Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 war das Thema Häusliche Gewalt über längere Zeit immer wieder in Presse und Fernsehen präsent. Parallel dazu haben auch die betroffenen Frauen, wenn auch zaghaft, angefangen, offensiver mit dem Thema umzugehen. Immer mehr Frauen haben schon bei der Terminvereinbarung deutlich gesagt, worum es bei dem Gesprächstermin gehen sollte. Diese Entwicklung scheint in den letzten Jahren wieder rückläufig zu sein. Je mehr das Thema Häusliche Gewalt aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwindet, desto größer scheint auch wieder die Scham zu werden, sich als Opfer zu bekennen. Und entsprechend häufiger wenden sich wieder Frauen mit der Bitte nach einem Beratungsgespräch zum Thema Trennung/Scheidung an uns, bei denen es tatsächlich darum geht, dass sie in einer Gewaltsituation leben, die sie schlicht und einfach nicht mehr aushalten können.

Nach wie vor ist es unser Ziel, möglichst unmittelbar auf steigende Bedarfe zu reagieren. In den letzten beiden Jahren betraf das im Wesentlichen Beratungen zum Themenbereich Kindschaftsrecht.

Nach wie vor ist der Themenschwerpunkt der meisten Informationsberatungen die Vermittlung von rechtlichen Informationen bei Trennung/Scheidung. Der Anteil dieser Beratungsgespräche ist im letzten Jahr bei den persönlichen Beratungen wieder leicht gestiegen (von 61,3% in 2014 auf 65,7% in 2015).

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt dieser Beratungsgespräche in erster Linie bei Informationen zur Existenzsicherung (Unterhalt, Vermögensausgleich und Ausgleich der Rentenansprüche), immer noch aber auch ebenso häufig bei Fragen zum Kindschaftsrecht (Sorge- und Umgangsrecht). Im Zusammenhang mit einer anstehenden Trennung/Scheidung sind das vor allem grundsätzliche Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht: wo leben die Kinder nach einer Trennung, wie kann das Umgangsrecht ausgestaltet werden, wie kann eine Umgangsvereinbarung

aussehen, wie verläuft ein Familiengerichtsverfahren, wenn die Eltern sich nicht einigen können etc.? Häufig deuten sich aber auch bereits vor oder kurz nach der Trennung Konflikte in Bezug auf die Kinder an.

Auffällig war aber auch, dass sich viele Frauen an uns gewendet haben, bei denen es nach der Trennung z. T. massive Probleme mit dem Umgang gab. Viele dieser Frauen waren Mütter von Kindern im Kindergartenalter oder jünger. Bei diesen Beratungen stand oft im Vordergrund, wie das Hinwirken der Familiengerichte auf Einvernehmen und die daraus resultierende Anordnung zur Teilnahme der Eltern an einer Beratung konkret aussehen kann. In einigen Fällen wurden in diesen Beratungen auch gemeinsame Gespräche mit dem Kindsvater vorbereitet, die im Rahmen eines Familiengerichtsverfahrens angeordnet wurden. Vor allem bei den telefonischen Beratungen hat dabei die Beratung von Alleinerziehenden im letzten Jahr stetig zugenommen (von 4,5% in 2013 auf 5,8% in 2014 auf 7,3% in 2015)

Insgesamt ist es also auch nicht verwunderlich, dass der Anteil unserer Klientinnen mit erziehungspflichtigen Kindern gleichbleibend hoch ist (46,0% in 2014, 46,3% in 2015). Zu dieser Entwicklung passt auch, dass unsere Klientinnen im letzten Jahr deutlich jünger geworden zu sein scheinen. Der Anteil der unter 40jährigen ist von 27,7% in 2014 auf über 40% in 2015 gestiegen.

Welchen Stellenwert Fragen zum Kindschaftsrecht mittlerweile grundsätzlich haben, ist auch deutlich am Erfolg unseres neuen Handbuchs „Meine Kinder, Deine Kinder“ abzulesen. Das große Interesse an unserem Handbuch zeigt aber auch, was wir ebenfalls seit Jahren beobachten: gesellschaftliche Entwicklungen, Problemlagen und Bedarfe bilden sich deutlich in unserer Beratungspraxis ab. Aus der deutlich gestiegenen Nachfrage nach Beratungen zum Bereich Kindschaftsrecht entstand die Idee eines Informationshandbuchs, das sich dann wiederum selbst einer sehr großen Nachfrage erfreut – und das bundesweit. Alleine innerhalb der ersten fünf Wochen nach Erscheinen wurde das Handbuch von fast 200 Einzelpersonen und Beratungsstellen in ganz Deutschland angefordert. Diese Zahlen zeigen deutlich das große Interesse nach umfassenden Informationen gerade zu diesem Themenkomplex.

Auffällig war im letzten Jahr auch, dass die Anzahl der Erstkontakte wieder deutlich gestiegen ist. Inzwischen sind wieder drei Viertel unserer Klientinnen Neuanmeldungen, und zwar sowohl bei den telefonischen Kontakten (75,9%) als auch bei den persönlichen Beratungen (74,6%). Vor allem bei den persönlichen Beratungen ist die Anzahl der Weiterführungen erheblich gesunken (von 13,9% in 2014 auf 4,5% in 2015). Statt fortlaufend Gespräche in Anspruch zu nehmen, haben Frauen wieder häufiger von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei Bedarf ein weiteres Gespräch zu vereinbaren. Entsprechend ist der Anteil der erneuten Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen) bei den persönlichen Beratungen von 16,8% in 2014 auf 20,9% in 2015 gestiegen.

Obwohl der Anteil unserer Klientinnen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, in etwa gleich geblieben ist (39,4% in 2014, 38,8% in 2015), scheinen sich die Einkommensverhältnisse leicht verbessert zu haben: „nur“ noch 59,7% unserer Klientinnen verfügen über ein Einkommen unterhalb von 750 € (65,7% in 2014). Auch der Anteil der Minijobberinnen ist von 18,3% in 2014 auf 11,9% in 2015 gesunken. Parallel dazu ist der Anteil unserer Klientinnen, die nicht berufstätig sind, von 42,3% in 2014 auf 47,8% in 2015 gestiegen. Da sich im gleichen Zeitraum der Anteil aus der Altersgruppe der über 60jährigen mehr als verdoppelt hat (von 5,1% in 2014 auf 11,9% in 2015), kann vermutet werden, dass hier möglicherweise ein Zusammenhang besteht.

Gleichzeitig ist der Anteil der Frauen mit einem Einkommen von über 1150€ von 10,9% in 2014 auf 9,0 in 2015 gesunken ist. So sind zwar insgesamt weniger unserer Klientinnen berufstätig, Einkommenseinbußen scheint es aber vor allem bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegeben zu haben, die ein kleines bisschen besser verdienen – wobei aber deutlich darauf hingewiesen werden muss, dass die Anzahl unserer Klientinnen, die an der Armuts- bzw. Armutsrisikogrenze leben, gleichbleibend hoch ist. Immer noch verfügen weniger als 10% unserer Klientinnen über ein Einkommen oberhalb von 1000€.